

nommen, 1483, oder erst 1484 zur Welt kam. Die Frage ist, warum Melanchthon die zuerst vertretene Spätdatierung schließlich vorverlegt hat. Vielleicht – so der Vf. – wollte der astrologiegläubige Freund Luthers dadurch den Reformator gegen ein Horoskop verteidigen, das die Geburt eines „sehr heftigen Mannes“ für 1484 voraussagte.

Dem Titel und Untertitel *Der Universitätsreformator Melanchthon – Zeitbedingtes und Aktuelles* gemäß, vergleicht Staats in Kapitel 10 (213–228) den heutigen deutschen Universitätsbetrieb, den er einer unbarmherzigen (auch für andere Länder geltenden!) Kritik unterzieht, mit dem, auf Sprachlehre, guten Lehrbüchern und Lernen durch Memorieren fußenden, ironischen und pragmatischen wissenschaftlichen Stil Melanchthons.

Zusätzlich zu diesen den Wittenberger Reformatoren gewidmeten Kapiteln bringt dieses Buch noch viele andere lesenswerte Aufsätze.

Albert Greiner

Heinz Schütte: **Protestantismus heute.** Ökumenische Orientierung, Paderborn: Bonifatius 2004, 156 S. – ISBN 3-89710-292-7.

Spätestens seit seiner Dissertation „Protestantismus – sein Selbstverständnis, sein Ursprung und eine katholische Besinnung“ von 1966 ist Heinz Schütte, emeritierter Professor für Systematische Theologie, ein vielbeachteter römisch-katholischer Vertreter im interkonfessionellen Gespräch. Mit dem anzuzeigenden Band legt er eine Sammlung allgemeinverständlicher Beiträge aus den Jahren 1999 bis 2004 vor, die in verschiedenen Zeitschriften, u. a. in den ökumenischen Informationen der Katholischen Nachrichtenagentur, erschienen sind.

Das Spektrum der Aufsätze ist breit. Es reicht von einer grundsätzlichen Besinnung auf das protestantische Ja und Nein über das evangelische Kirchenverständnis, Fragen des Amtes und des Schriftverständnisses, die Frage nach der Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften bis hin zu einer Lektüre des ökumenischen Positionspapiers der Kirchenleitung der VELKD „Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis“. Den inneren Rahmen schließen römisch-katholische Perspektiven zur Ökumene sowie eine „Gemeinsame Besinnung und Umkehr“ ab; den äußeren Rahmen bilden zwei Testamente: das Testament Luthers sowie das Testament eines evangelischen Theologiestudenten.

Das Anliegen des Buches ist klar: Es geht darum, nach der Unterzeichnung der Gemeinsamen offiziellen Feststellung die ökumenischen Bemühungen nicht abreißen zu lassen, sondern mit Engagement auf die nächsten kontroversen Themen zuzugehen, die der Überführung in einen Konsens harren. Dies sind aus der Sicht Schüttes vor allem zwei: Die evangelischen Kirchen sollen ihr Ordinationsverständnis klären, und zwar dahingehend, daß eine Ordination nicht eine bloße Befauftragung ist; und die evangelischen Kirchen sollen geschlossen ja sagen zur Porvoorer Erklärung zwischen der anglikanischen Kirche und nordeuropäischen lutherischen Kirchen, die in der apostolischen Sukzession ein Mittel sieht, „die Einheit und Kontinuität der Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten sichtbar zu machen.“

Die Forderung nach einer Klärung des Ordinationsverständnisses ist zweifellos berechtigt. Die Praxis der evangelischen Kirchen in Deutschland ist uneinheitlich und für ökumenische Partner verwirrend. Daran hat auch die EKD-Studie zum Abendmahl, die ausdrücklich betont, daß einige evangelische Kirchen „gute Erfahrungen“ mit der Leitung des Abendmahls

durch Nichtordinierte gemacht hätten, nichts geändert. Es ist von CA 14 her nicht einzusehen, was gegen eine Ordination aller derer spricht, die mit der freien Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung beauftragt werden. Allerdings ist die Alternative „Ordination oder Beauftragung“, die von Heinz Schütte immer wieder der evangelischen Seite vorgehalten wird, insofern nicht stimmig, als nach streng theologischem Verständnis die Ordination (trotz Handauflegung usw.) nicht die Verleihung eines Amtshabitus ist, sondern eben die gesamtkirchliche Beauftragung mit dem öffentlichen Dienst an Wort und Sakrament. Daß faktisch das Pfarramt die Amtsträger und Amtsträgerinnen in der ganzen Fülle des Lebens beansprucht, so daß auch die Lebensführung nicht der Verkündigung entgegenstehen darf, steht auf einem anderen Blatt.

Wenn sich die deutschen Lutheraner mit einem Ja zu Porvoo bislang zurückgehalten haben, so liegt das wohl daran, daß sie nach CA 7 ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums sowie eine gemeinsame stiftungsgemäße Verwaltung der Sakramente für notwendig, aber auch für hinreichend zur Kirchengemeinschaft erachten. Weiteres, das als Bedingung (miß-) verstanden werden kann, könnte diese prinzipielle Position verdunkeln.

Und vielleicht liegt hier auch der Kern eines grundsätzlicheren Dissenses in Fragen der Ökumene: Geht der Weg zur Kirchengemeinschaft nur über eine sukzessive Annäherung in einzelnen theologischen Sachfragen, oder kann man sich heute schon im Bewußtsein der gemeinsamen Sendung darauf verständigen, daß Glaube, Kirche und Kirchengemeinschaft dort entstehen können, wo der Heilige Geist „wo und wann es Gott gefällt“ in denen Glauben weckt, die das Evangelium in Wort und Sakrament aufnehmen?

Klaus Grünwaldt

Wolfgang Thönissen: **Stichwörter zur Ökumene**. Ein kleines Nachschlagewerk zu den Grundbegriffen der Ökumene, Paderborn: Bonifatius, 2003, 105 S. – ISBN 3-89710-207-2 (Thema Ökumene 2).

Eine vom Johann-Adam-Möhler-Institut edierte neue Reihe will Lernenden und Lehrenden aus katholischer Sicht „Grundwissen“ (10) zum „Thema Ökumene“ vermitteln. Vf. fällt Grundentscheidungen mit dem Vaticanum II (Kap. 1–3) und bezieht diese auf das ökumenische Geschehen seither (Kap. 4–8), vor allem auf den „ökumenische[n] Dialog“ (Kap. 6) bis zur Charta Oecumenica (2001). Außer Kap. 9 („Quellentexte“) ist der Band eher Positionspapier als Nachschlagewerk.

Vf. betont (11 f., 19, 97), daß die römisch-katholische Kirche sich der ökumenischen Bewegung anschließen will, nicht umgekehrt. So korrelieren Sache und Methode des Bandes: In der *Sache* folgt Vf. den konziliaren Vorgaben zur eucharistischen Ekklesiologie, in der *Methode* der durch die ÖRK-Kommission Faith and Order geprägten „Konvergenzmethode“ (23). Ökumene vollzieht sich so bei aller spirituellen Gegründetheit (43 f., 50) als Forum von Lehrgesprächen, in denen das neben dem Gemeinsamen noch Trennende („Differenzierter Konsens“, 59) keine kirchentrennende Kraft mehr haben soll („Versöhnte Verschiedenheit“, 85). Als Beispiel nennt Vf. neben der Leuenberger Konkordie (87), „Lima“ (54) und „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ (56) auch die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (59!, 64 f.). In der *Sache* legt Vf. dem zugrunde, daß die römisch-katholische Kirche als Verwirklichung (27 f.) der einen Kirche Jesu Christi durch die Taufe (29) in Gemeinschaft mit anderen Gemeinschaften steht, die „Elemente“ der Wahrheit (32) besitzen.

Vf. gründet so Kircheneinheit (15 f.) und Kirchengemeinschaft (84) im (von